

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1032.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7584.

(2) In Folge der hohen Subernal-Decrete vom 26. July, Empf. 8. Septem-
ber d. J., 3. 8680, und vom 6., Empf. 10. September d. J., 3. 10759, wird wegen
Herstellung der Gartenmauer bey dem Ursulinerinnen-Kloster zu Laibach, und
Eindachung derselben mit Ziegeln, am 23. September d. J. bey dem hierortig-
en Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Zum Behufe der Herstellung der Gartenmauer wurden von der k. k. Pro-
vinzial-Staatsbuchhaltung die Professionisten-Arbeiten auf 113 fl. 51 1/2 fr.
Die Materialien auf 448 = 58 — =
Und die Hand- und Zugsdienste auf 185 = — 3/4 =

Zusammen auf 747 fl. 50 1/4 fr.

Zur Eindachung der Gartenmauer mit Ziegeln aber die Professionisten-
Arbeiten auf 49 fl. 30 1/4 fr.

Die Materialien auf 253 = 39 — =

Und die Hand- und Fuhrschichten auf 99 = 55 — =

Zusammen auf 403 fl. 4 1/4 fr.

veranschlagt.

Wozu alle Unternehmer am obigen Tage um 9 Uhr früh mit dem Besor-
ge eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der Kreisämth-
lichen Canzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 11. September 1822.

3. 1033.

K u n d m a c h u n g.

Nr 7701.

(2) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Station Laibach
für den Winter-Semester 1823, das ist vom 1. November 1822 bis letzten April
1823, wird die Subarrendirungs-Verhandlung gemeinschaftlich mit dem k. k.
Militär-Verpflegs-Hauptmagazine am 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im
hierortigen k. k. Kreisamte vorgenommen werden.

Der Verpflegsbedarf besteht täglich in

1613 Brot =)	Portionen,	à 7/4 Pf.
152 Haber =)		
25 Heu =)		à 8 "
55 do. =)		à 10 "
2 Gehäckstroh =)		à 1 1/2 "

45 Bund reines Gerstenstroh à 14 Pf.

148 Streustrohportionen à 3 Pf.

13 19 1/2 150 Pfund ord. Unschlittkerzen,

monathlich in 128 Nied. Oesterr. Centner Betterstroh,

48 Maß Leinöhl,

1 1/2 Pf. Lampendocht.

Es werden daher die Unternehmungslustigen zu dieser Verhandlung vorgeladen; die dießfälligen Bedingnisse aber, welche man vorläufig auch in der Verpflegs-Magazins-Canzley oder beym k. k. Kreisamte einsehen kann, werden bey derselben bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 12. September 1822.

Z. 1024. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 7416.**

(2) Nachdem der nun bestehende Contract, hinsichtlich der Verpeisung der Sträflinge am hiesigen Castelle, bereits mit Ende October l. J. zu Ende geht, so wird, in Folge hoher Sub. Anordnung vom 23. v. M., Nro. 10151, wegen Verpachtung besagter Verpeisung für das Militärjahr 1823, die dießfällige Versteigerung auf den 25. September l. J. Vormittags, bey diesem k. k. Kreisamte festgesetzt, wozu nun alle jene, welche diese Verpeisung zu übernehmen Lust tragen, mit dem Befehle zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. September 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1002. (3) **Nr. 4932.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Kirche zu Sostru, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 24. July l. J. verstorbenen Valentin Smolle, gewesenen Pfarrvicar zu Sostru, die Tagsatzung auf den 30. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 23. August 1822.

Z. 1015. (3) **Nro. 5018.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Teilbiethung des Math Maiditsch, sub Cons. Nr. 185 in der deutschen Gasse alhier gelegenen, Ganthauses angeordneten Tagsatzungen, mit all dem vorigen Anhang, auf den 30. September und 28. October l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, auf Ansuchen des L. M. Verwalters übertragen wurden.

Laibach am 27. August 1822.

Z. 1001. (3) **Nro. 4909.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem auf den Herrschaften Voitsch u. Luegg am 30. August 1775, wegen der darin im §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen, für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intabulirten Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, aeborne Gräfinn v. Palfu und Groödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt-

und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 23. August 1822.

3. 997.

(3)

Nro. 1824 et 1825.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Lucas Rusz, wider Ignaz Barraga, wegen von 5000 fl. rückständigen 5 pcto. Interessen pr. 838 fl. 13 fr. und 500 fl., dann Rechtskosten e. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 36655 fl. 19 fr. geschätzten Guts Wildenegg gewilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 28. Oct. l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Rusz einzusehen und Abschriften davon zu begeben.

Laibach den 9. April 1822.

Anmerkung. Da sich auch bey der zweyten Tagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird der dritten auf den 28. October 1822 bestimmten Feilbietungstagsatzung Statt gegeben.

3. 241.

(3)

Nro. 200.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 28. October d. J. zu Klagenfurt verstorbene Philipp Wernigg, gewesener Verwalter an der Probstey Witting, in seinem schriftl. hinterlassenen Testamente, dd. Klagenfurt am 21. July 1821, seine vier Geschwister Maria und Franzisca Wernigg, dann Johann Wernigg, und Maria Wernigg, verehelichte Podlippnig, zu Universalerben seines Nachlasses eingesetzt. Da dieser Abhandlungsbehörde der Aufenthalt der beyden ersten Miterbinnen, Maria und Franzisca Wernigg, unbekannt ist, so werden selbe, in Gemäßheit der, im erwähnten Testamente enthaltenen Bestimmung aufgefordert, ihre dießfälligen Erbansprüche sogewiß innerhalb der testamentarisch festgesetzten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder unmittelbar durch den von amtswegen ihnen beygegebenen Vertreter, Dr. Adam Rabitsch, oder durch einen selbst gesetzmäßig bevollmächtigten Gewaltshaber mittelst Ueberreichung der Erbserklärung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichenem obangeführten Termine das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Meldenden eingetantwortet werden würde, denen es nach dem Testamente und nach dem Gesetze gebührt.

Klagenfurt den 20. December 1821.

3. 1155.

(3)

Nr. 6367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Valentinschitsch, Eigentümers des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Homann, als Curator der abwesenden Maria Anna Radoni, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rüchthlich des, auf dem, zwischen Andrá Radoni und Maria Anna gebornen Weslan, am 24. May 1779 geschlossenen, und auf daß, in der Judengasse zu Laibach Nro. 230, verbin 286, zur Ewigkeit des Heirathsguts per 1000 fl., am 20. August 1779 grundbüchlich vorgemerkten Heirathsvertrages befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche

auf vorgedachtes Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dasselbe für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 16. November 1821.

N. 3. 1156.

(3)

Nro. 6368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Valentintschitsch, Besitzer des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Johann Homann, Curator der unwissend wo befindlichen Francisca Kav. Radonischen Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte, rüchichtlich des, auf der Vergleichsurkunde dd. 1. August 1777, wegen der, zu Gunsten der Francisca Kav. Radonischen Erben grundbüchlich versicherten 1850 fl. befindlichen Intabulationscertificates vom 20. December 1777, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das mehrgedachte Intabulationscertificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 16. November 1821.

Öffentliche Verlautbarungen.

N. 3. 1026.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Mähren zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Gesuch der Frau Theresia Rabitsch, Mutter und Vormünderin, dann Herrn Johann Nep. Pototschnig, Mitvormundes der Ignaz Rabitsch'schen Kinder zu Kropp, die gerichtliche Feilbietung der, zu dem Verlasse des Ignaz Rabitsch gehörigen, zu Ober- und Unterkropp befindlichen Berg-, Schmelz- und Hammersentitäten veranlaßt worden. Es werden demnach zur Veräußerung der 4 Schmelz- und Hammerstäge, nämlich: Freytag in der vierten Reihewoche zu Oberkropp, dann Dienstag in der ersten, wie auch Montag und Dienstag in der sechsten Reihewoche zu Unterkropp, wovon jeder Tag oder Schmelz- und Hammersantheil 300 fl. C. M. geschätzt ist, dann des Kohlbarrns Nro. 25 pr. 100 fl. C. M., des Erzplazes Nro. 16 pr. 50 fl. C. M., des Bergstollens am Sakberge pr. 60 fl. C. M., der Schächte am Sakberge pr. 20 fl. C. M., und des Stollens u. Nozhilech pr. 40 fl. C. M., drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. October, die zweyte auf den 18. November und die dritte auf den 23. December d. J., jederzeit Nachmittags um 3 Uhr, in dieser k. k. Berggerichts-Substitutions-Canzley mit dem Beysaße anberaunt, daß, falls diese Entitäten theilweise bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen, wie auch die intab. Gläubiger, als Frau Maria Hauptmann, Pfarrkirche St. Leonardi zu Kropp, Herr Ignaz Pototschnig, Herr Joseph Hauptmann, Herr Lucas Wodley, Herr Franz Globotschnig, Herr Thomas Pibrouk, und Herr Martin Rabitsch zu erscheinen vorgeladen werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse sind in der Canzley dieser Substitution einzusehen.

Laibach den 31. August 1822.

3. 1025.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10460.

(2) Die k. k. korr. Zoll- und Salzgefällen- Administration macht hiermit öffentlich kund, daß für die Pachtung des Weg- und Brückenmauthgefälls zu Sava bey Ufling in Obertraun, auf die Dauer bis letzten October 1824, eine neuerliche Versteigerung, und zwar am 14. October d. J. Vormittags, in der Canzley des k. k. Mauthoberamts allhier werde abgehalten werden: wozu an die Pachtlustigen die Einladung mit dem Besage gemacht wird, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse zum Grunde liegen, und der gleiche Ausrufspreis wie bey der frühern Versteigerung festgesetzt sey.
Laibach am 8. September 1822.

3. 1030.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

In der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 23. September 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die sogenannten Suprandgründe in der Gemeinde Grafenbrunn, dann die Hutwaide Stalni Kebar zu Waatsch, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nähmlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1828, licitando verpachtet werden.

Verw. Amt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 30. August 1822.

3. 1004.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Von Seite des k. k. Platzcommando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 16., 17. und 18. September 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Licitation zu den in denen hiesigen Militär- Gebäuden vorkommenden Baugesenstände und zu liefern kommenden Casern- Geräthschaften und Requisiten für das Militärjahr 1823, mit den betreffenden Handwerksleuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten in der hiesigen k. k. Platzcommando- Canzley unter folgenden Bedingnissen aufgenommen werden wird.

1) Wird zu dieser Preis- Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisiten handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens- umstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2) Ein jeder, welcher nach diesem 1. §. zur Preislicitation zugelassen wird, hat vor der Licitation das von Fünffzig Gulden abwärts vorgeschriebene Badium oder Neugeld bey dem hiesigen Platzcommando zu erlegen.

3) Dem Mindestbiethenden wird als anerkanntem Contrahenten der vorgeschriebene Cautionsbetrag bey dem Abschluß des Licitationsprotocolls zur sogleichen Berichtigung und Einschaltung in den Contract bestimmt werden.

4) Ist der Contract für den Bestbiether gleich am Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotocolls, für das Urarium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt. Im Falle, als der Bestbiether dem seiner Zeit auf classenmäßigen Stempel auszufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ractificirte Licitations- Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das allerhöchste Urarium hat die Wahl, den Bestbiethenden entweder zur Erfüllung der ractificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feilzubietthen, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu dem seinigen zu erheben, wo dann das erlegte Badium nach der Wahl des allerhöchsten Urariums entweder im Erfüllungsfalle des Contractes auf Abschlag der vertragmäßigen Caution, oder im neuerlichen Feilbietungsfalle auf Abschlag der zu erscheidenden Differenz zurück behalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Erfasses bedürfe, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Licitationen in einem Tage nicht vorschriftsmäßig beendet werden können, so wird bestimmt, daß am 16. die Sälzer-, Tischler- und Zimmermanns-, am 17. für die Schmiede-, Hafner-, Glaser-, Sprengler- und Anstreicher-, dann endlich am 18. d. für die

Binder- und Steinmetzarbeiter, für die Kalk-, Sand- und Ziegellieferanten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den eingangsberührten Stunden in der hiesigen k. k. Platzcommando-Canzley im Fürstenhofe in der Herrngasse No. 206 im 1. Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden.
Laibach am 3. September 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1027.

(1)
Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin, von Jeschza, die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich folgender, auf der dem Graf Bambergischen Canonicate sub Rect. No. 45 Urb. No. 48 zinsbaren halben Hube zu Tersain intabulirten Schuldscheine, als: 1) des Schuldscheines pr. 85 fl. dd. et intab. 11. Februar 1797, ausgestellt von Simon Perschin an Matthäus Detschmann; 2) des Schuldbriefes über 100 fl. dd. et intab. 15. Jänner 1798, ausgestellt von Simon Perschin an Lucas Reber; und 3) des Schuldscheines pr. 170 fl. dd. 25. intab. 30. December 1802, ausgestellt von Barthelmä Perschin an Michael Marobbe, eigentlich der, auf denselben befindlichen Intabulationscertificat, terwilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldbriefe, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Simon Perschin die obervähnten Schuldscheine, respve. die darauf befindlichen Intabulationscertificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Bezirksgericht Kreuz den 6. September 1822.

Z. 1014.

Borladung der Michael Zepin'schen Verlassensprecher. Nr. 848.
(1) Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des, am 14. v. M. mit Rücksicht einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Michael Zepin, Bürgers in der Stadt alhier S. No. 3, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 5. November l. J., früh um 9 Uhr in die hiesige Bezirksgerichtscanzley zu erscheinen, da die Ausbleibenden die Wirksamkeit des §. 814 b. G. B. zu gewärtigen haben.
Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 4. September 1822.

Z. 1029.

E d i c t.

ad No. 586.

(2) Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Juany, von Korlouz, in die executiv Feilbiethung der, dem Anton Jakoppin zu Raunig gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Rect. No. 419 zinsbaren, gerichtlich auf 733 fl. M. M. geschätzten 1/5 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen an Erstern schuldigen 819 fl. M. M. c. s. s., gewilliget worden, zu welchem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 19. September, der zweyte auf den 19. October, und der dritte auf den 19. November l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität zu Raunig bestimmt worden ist, mit dem Beyfaze: daß, wenn diese 1/5 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden solle.

Die dießfälligen Kaufsbedingnisse können täglich hieamts eingesehen werden.
Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 8. August 1822.

3. 1028.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Anton Gerschen, wider Anton Lomel, wegen schuldiger 128 fl. N.N., sammt verfallenen 5 procto. Zinsen, die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der von Höffern'schen Gült unter Rect. Nro. 19 1/2 zinsbaren, gerichtlich auf 170 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten in Suchadolle, bewilliget und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 10. October, der zweyte auf den 13. November und der dritte auf den 13. December l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung würden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Bez. Ger. einzusehen.
Bezirksgericht Kreuz den 5. September 1822.

3. 1025.

Licitations-Ankündigung.

(2)

Am 20. und 21. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im Hause Nro. 287, in der Wassergasse nächst dem Schulgebäude im 1. Stocke, verschiedene Hauseinrichtungsstücke, als: Kästen, Sopben, Sessel, Tische, Spiegel, eine Stockuhr, Porcellän, Bettstätten, Nachkasteln, Gläser und Flaschen, dann verschiedene Wäsch- und Kleidungsstücke und sonstige Effecten, gegen gleichbare Bezahlung aus freyer Hand licitando veräußert werden; wozu man die Kauflustigen hiermit höflichst einladet.

Laibach am 9. September 1822.

3. 1010.

Bekanntmachung einer erledigten Gerichtsdienerstelle.

(2)

Mit Ende October d. J. wird bey der k. k. Cameralherrschaft Laib die zweyte Gerichtsdienerstelle mit einer anklebenden Besoldung von 120 fl. und den Nebeneinflüssen der Zustellungsgebühren in Parteysachen erlediget werden.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Gerichtsdienerstelle in Competenz setzen wollen, haben das dießfällige Gesuch mit den Zeugnissen der bisherigen dießfälligen Dienstleistungen, dann Moralität und ihres gegenwärtigen Aufenthalts, dann Alters, und ob sie ledig oder verheirathet sind, und im letztern Falle die Anzahl der Familie anzugeben, bey diesem Verwaltungsamte bis 10. October d. J. sogewiß portofrey einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf die allenfalls später eingereichten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Berw. Amt der k. k. Cameralherrschaft Laib am 6. September 1822.

3. 1012.

(2)

Nro. 784.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köthel, von Malgern, als Cessionär des Handlungshauses Ledl, Gril und Comp., wider den Andreas Sturm, wegen Ersterm schuldiger 110 fl. M. N. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Klindorf sub Consf. Nro. 22 liegenden 1/2 Bauerhube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse, gemilliget und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 3. October, 4. November und 5. December l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 300 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden.

Gottschee am 4. December 1822.

3. 1013.

(2)

Nro. 826.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Wittine, von Kieg, wider den Gregor Futez, rück-

sichtlich den in dessen Abwesenheit aufgestellten Curator Hrn. Georg Jurmann, in die executive Versteigerung der, dem Gregor Putre gehörigen, im Dorfe Hinterberg sub Consc. Nro. 21 liegenden 1/2 Bauershuben sammt Zugehör, gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 25. September, 25. October und 25. November l. J., jedes des Mahl früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 400 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung wird hintan gegeben werden.
Gottschke am 23. August 1822.

3. 709.

(3)

Nro. 752.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Aler Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Jovanischen Pupillen zu Jeschja über 520 fl. ausgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarzgült Zirklach sub Urb. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Consc. Nr. 215 bebaute ganz Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, für getödet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 19. Juny 1822.

3. 1009.

Einberufungs-Edict.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jorja werden auf Ansuchen der, zu dem Verlasse des da verstorbenen Ignaz Paumann, gewesenen Schichtmeisterei-Schreibers, sich bedingt erklärten Testamentserben alle diejenigen, welche was immer für Forderungen an gesagten Verlass zu stellen haben, mit dem Anhange vorgeladen, daß sie solche bey der auf den 25. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Gerichtscanzley bestimmten Tagssagung sogewiß anmelden und darthun sollen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Jorja am 4. September 1822.

3. 1006.

(3)

Nro. 529.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Musci, von Smetutsch, wegen richtig gestellten 49 fl., in die executive Feilbiethung eines, dem Matthäus Außeneg, von Scherounitz, gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 65 fl. gerichtlich geschätzten Pferdes gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Licitationstagssagungen, und zwar die erste auf den 30. Sept., die 2. auf den 15. Oct. und die dritte auf den 31. Oct. d. J., jederzeit Vermittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Radmannsdorf mit dem Baysaße festgesetzt worden, daß falls dieses Pferd bey der ersten oder zweyten Licitation nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als auch bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. July 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1040.

E d i c t.

Nro. 752.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Wiesner, von Nösdanach, wegen richtig gestellten 13 fl. sammt Gerichtskosten, in die executiv Feilbietung der, dem Lorenz Dobida, von Otkot, gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 55 fl. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, als: einer schwarzen Stute, einer Kuh, eines Kalbes und eines Wagens, gewilliget, und es seyen zur Bernahme dieser Feilbietung drey Picitationstagsfugungen, und zwar die erste auf den 30. September, die zweite auf den 14. und die dritte auf den 30. October d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, loco Radmannsdorf mit dem Besatze festgesetzt, daß, falls diese fahrenden Güter nicht bey der ersten oder zweiten Picitation um den Schätzunabwerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsfugung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Picitationsbedingungen können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als auch bey den Picitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber zu den Picitationen zu erscheinen vorgeladen.
Bezirksgericht Radmannsdorf den 3. September 1822.

Z. 1038.

Fischerey-Verpachtung.

(1)

Am 2. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden die Fischereyen in den Pfarren Laß, Pölland, Selzach, Ceyrach, Langensfeld und in dem Bache Besnig Pfarr St. Martin vor Krainburg, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1823 bis letzten December 1828 in der Rentamtskanzley der k. k. Cameralherrschafft Laß über eingeholt und erfolgte Bemilligung der wohlhöbl. k. k. iller. Staatsgüter-Administration zu Laibach, im Wege der Versteigerung in Pacht erlassen.

Die dießfälligen Pachtbedingungen und der Ausrufspreis können in dieser Amtskanzley eingesehen und Abschriften hiervon erhalten werden.

Berw. Amt der k. k. Cameralherrschafft Laß am 6. September 1822.

Z. 1035.

E d i c t.

ad Nro. 240.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Thurn bey Gallenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Verlepp, von Kossel, wegen ihm an Capital schuldigen 12 fl., die öffentliche Feilbietung der, dem Martin Certshan zu Kremeneg eigenthümlich gehörigen, und auf 50 fl. C.M. gerichtlich geschätzten, in der Pfarr Primskau liegenden, der k. k. Staatsherrschafft Sittich bergredtlich dienstbaren Hofstatt sammt Un- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 1. und der zweite auf den 29. October, der dritte aber auf den 28. November d. J., jedes Malh um 10 Uhr Vormittags, im Orte Kremeneg unter dem Anhang des 326. S a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen stünlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 7. September 1822.

Z. 1034.

E d i c t.

ad Nro. 239.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Thurn bey Gallenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Jantscher, von Besnig, wegen ihm an Capital schuldigen 85 fl. c. s. e., die öffentliche Feilbietung der, den Paul Jantscher'schen Erben zu Malagoba eigenthümlich gehörigen, und auf 337 fl. C.M. gerichtlich geschätzten, in der Pfarr Maria Thal liegenden, dem Pfarrhose Scharfenberg zinsbaren ganzen Kaufrechtshube sammt Un- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget worden.

(Zur Beilage Nr. 75.)

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf Montag den 30. September, der zweyte auf den 30. October und der dritte auf den 30. November 1822, jedes Malh Vormittags um 10 Uhr, im Dorfe Malagoba, unter dem Anhange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 7. September 1822.

Z. 1031.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1895.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph von Joseph Ulmar, von Brauniga, wegen ihm schuldigen 94 fl. 32 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Joseph Marz zu Planina ob Wipbach gehörigen, und auf 832 fl. M. geschätzten Realitäten, als: Weingarten na gureinich Ruinach, Weingarten na Easerjovem, und Weingarten u Grilloumu genannt, der Herrschaft Wipbach dienstmäßig, dann Acker na Neboisi, zwey Acker u Pazhzech, Acker u Dollini, Wiese u Douschjach, Acker u Pasch, Acker Ogradza, Garten beym Hause, Acker u Pulli, und das Haus zu Planina Conscr. No. 86, mit An- und Zugehör, der Herrschaft Freudenthal dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 9. October, für den zweyten der 9. November und für den dritten der 9. December d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, im Orte Planina und mit dem Anhange des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden die Kauflustigen so, als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und Schätzung täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 24. August 1822.

Z. 1043.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1732.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz, als Vormund der Dominik Jozullischen Pupillen zu Wipbach, die abermalige Feilbiethung des, vom Andreas Slemitsch aus Haidenschaft, in der Licitation vom 7. März 1816 um den Meistbothbetrag von 150 fl. M. M. erstandenen Ackergrund, Braida Berth u Hoheuzi genannt, bewilliget, und hierzu die einzige Feilbiethungstagsagung auf den 14. October d. J. früh 9 Uhr, im Orte Ustia mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn diese genannte Realität, wenn sie nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde.

Diesemnach werden die Kauflustigen am bestimmten Tage und Stunde dazu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Wipbach am 1. August 1822.

Z. 1041.

Amortisirung eines Nängelwaaren-Lieferungsvertrages.

Nro. 735.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leonhard Pibrouz, von Kropp, in die Amortisirung des Nängelwaaren-Lieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibrouz und Gregor Egaga zu Kropp am 4. Juny 1808 errichtet, und zu Gunsten des Erstern auf den Schmelz- und Hammerstag, Dienstag in der siebenten Reihewoche, sammt Roheisenhütte No. 54 und Kohlbarren No. 55, des Pestern bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution Paitach am 31. Jänner 1810 intabulirt wurde, und angeblich in Verlust geriet, gewilliget worden.

Daber werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt, und die Extabulation desselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

3. 1008.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Von habe über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Armen-Insti- tuts von Neustadt, als aus dem Testamente bedingt erklärten Erben, zu dem Verlasse des, zu Neustadt verstorbenen Herrn Vitus Margraf, zur Erforschung sämtlicher Verlass- passiva, die Tagsatzung auf den 24. September d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Bezirks- gerichte bestimmt, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814. §. b. G. sich selbst zuzu- schreiben haben.

Bezirksgericht Neustadt am 24. August 1822.

3. 1005.

E d i c t.

Nro. 205.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt, macht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Krepp am 5. März d. J. verstorbenen Fleischhauers, Georg Jugoviz, eine Tagsatzung auf den 23. Septem- ber d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden; wo- zu demnach alle jene, welche bey diesem Verlasse irgend einen Anspruch zu machen geden- ken, so wie auch jene, welche zu demselben etwas schulden, mit dem Befehle vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagsatzung sogleich anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, widrigens sich Erstere die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege fūrge- gangen werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. August 1822.

3. 1007.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Weldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Oder, von Althammer in der Wochein, mit Bescheid vom 9. July l. J., Nro. 342, in die executive Feilbiethung der dem Barthelma Marouth gehörigen, zu Althammer sub Conscriptors-Nro. 54 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 1220 fl. M. M. geschätzten 113 Hube, der Ueberlandsgründe, und der Schmiedstöße, bewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. August, der zweyte auf den 26. September und der dritte auf den 28. October d. J. im Orte Althammer, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, mit dem Befehle bestimmt worden daß diese 113 Hube, Ueberlandsgründe, und Schmiedstock, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungs- werthe dahin gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen an den erstermähn- ten Tagen und Stunden auf dem obbenannten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Weldeß am 27. July 1822.

Anmerkung. Bey der 1. Licitation hat Niemand auf diese feilgebothenen Realitäten den Schätzungswerth angebothen.

3. 1020.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über An- suchen des W. A. der D. D. N. Commenda Raibach, gegen Martin Schuster, von Klopze, wegen mit Einschluß der Executionskosten an Urbarial-Gaben schuldigen 222 fl. 42 3/4 fr. M. M. cum expensis, mit Bescheide vom 5. d. M., in die ere-

cutive Feilbiethung der, dem Letztern gepfändeten und geschätzten Gegenstände, nämlich: 2 Merling Weizen, im Schätzungswerthe pr. 2 fl. 12 fr.; 1 Merling 3 Maß Korn, 51 fr.; 2 Merling Haber, 48 fr.; 1½ Merling dürre Kirschen, 32 fr.; 1 altes Trügerl, 9 fr.; 10 St. Klee, 4 fl.; 23 Stücke Schabstroh, 1 fl. 9 fr.; 14 Bund Da hstroh, 20 fr.; 10 St. gemischtes Stroh, 2 fl. 30 fr.; 2 Döf- sen, im Werthe von 60 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben der 19. d. M., dann der 3. und 17. k. M. October, jedes Mahl Vormittag um 9 Uhr, im Orte Petteline, bey dem commendischen Suppan, Ma t n Micheltschitsch, mit dem Beyfaze angeordnet worden, daß wenn diese Gegenstände bey der ersten und zwey- ten Feilbiethung weder über noch um den Schätzungswert h an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nur gegen gleich bare Bezahlung Statt finden werde.

Bezirksgericht. Kreutberg am 7. September 1822.

3. 1021.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 506.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über An- suchen des Verwaltungsamtes der D. D. R. Commende Laibach, mit Bescheid vom 5. d. M., in die executiv Feilbiethung des, dem Gregor Welzian, von Klopze, wegen an Urb. Gaben mit Einschluß der Executionskosten schuldigen 149 fl. 44 fr. cum expensis gepfändeten Viehes, nämlich eines auf 13 fl. geschätzten Döfsefs und eines auf 3 fl. 10 fr. geschätzten Schweines, dann Getreides, bestehend in 2 Merling um 2 fl. 6 fr. geschätzten Weizens, und 2 Merling um 2 fl. geschätzten Korn; end- lich 32 Bund auf 1 fl. 36 fr. geschätzten Strohes, gewilliget und hierzu die Feil- biethungstermine auf den 19. d. M., dann 3. und 17. k. M. October, jedes Mahl früh um 9 Uhr, im Orte Petteline, bey dem commendischen Suppan Martin Michelt- schitsch, gegen gleich bare Zahlung und mit dem Beyfaze angeordnet worden, daß, wenn diese Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch um den Schätzungswert h nicht an Mann gebracht werden sollten, sol- che bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; wozu die Kauf- liebhaber eingeladen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. September 1822.

3. 1022.

Licitations-Ankündigung.

(3)

Am 23. September l. J. und in den darauf folgenden Tagen, werden in der hiesigen Burg No. 212 in der Herrngasse Tischservicen, Kaffeh- und Theezug vom feinem Poreellan, dann Trinkgläser und Flaschen, feines Tischzeug und an- deres verschiedenes Hausgeräthe, ferner ein moderner halbgedeckter Wienerwagen, Wiener-Pferdgeschirr nach der neuesten Art, Sattel- und Reitzeug, ein Paar Wagen und ein Reitpferd und verschiedenes Stallgeräthe, im Wege einer öffentli- chen Licitation gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden; dazu Kauflustige geladen sind.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1039.

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 10963.

für die Districtsarzten = Stelle zu Karfreid (Caporetto).

(1) In Folge einer, mit Note des k. k. k.üstentl. Guberniums in Triest bekannt gegebenen, hohen Hofkanzley = Verordnung vom 20. v. M., wird ein neuerlicher Concurs für die Districtsarzten = Stelle zu Caporetto (Karfreid), mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl., eröffnet.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre dießfälligen Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurückgelegten Studien, auch die Kenntniß der deutschen, läyrischen und italiesnischen Sprache nachgewiesen werden muß, bis 25. November 1822 unmittelbar dem k. k. k.üstentl. Gubernium zu überreichen.

Laibach den 10. September 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial = Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1054

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7603.

(1) Vermög Eröffnung des k. k. Stadt = und Landrechts in Laibach von 27. August l. J., ist der Hof = und Gerichts = Advocat in Krain, Dr. Bernard Wolf, am 26. August l. J. hier in Laibach verstorben.

Di ser Todfaß wird nun nach Vorschrift des a. h. Hofdecretes vom 30. Oct. 1803, Nr. 633 der Justizgesetsammlung, zu dem Ende hiemit allgemein bekannt gegeben, damit davon, und insbesondere die Parteyen, rücksichtlich ihres allfälligen Ansprüche gegen den Erblasser, verständiget werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 10. September 1822.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1042.

(1)

Nro. 4847.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die, von dem Dr. Lorenz Eberl, Vertreter der Hof. Freyh. v. Juritsch'schen Gantmasse, gebethene öffentliche Versteigerung des, zu dieser Concursmasse gehörigen, gerichtlich auf 18080 fl. 11 kr. geschätzten, im Neustädter Kreise liegenden Guts, gewilliget und zu diesem Ende zwey Termine, und zwar der erste auf den 7. October, der zweyte aber den 11. November l. J., jedes des Wohl um 9 Uhr Morgens, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte mit dem weitern Bedeuten bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakung nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, selbe bis nach verfaßter Classification und ausgetragenen Vorrechte aufbewahrt werden würde, wozu die sämtlichen Kaufsüßigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen bevorstehe, sowohl die gerichtliche Schätzung, als auch die Feilbiethungsbedingnisse sowohl in der Registratur, als auch Lektüre bey dem eingangserwähnten Concursmassevertreter zu Laibach, und dem Masseverwalter Stephan Murgel in Strug, selbst einzusehen.

Laibach am 23. August 1822.

(Zur Beilage Nro 75).

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1057. Licitations - Kundmachung. Nr. 5382.
(1) Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 30. August l. J., Nr. 10349, wird die den beyden diesortigen Amtsdienern vom September l. J. an gebührende, für jeden derselben in einem Mantel, Rocke, Beinleide und einer Weste bestehende Amtskleidung, im Wege öffentlicher Minuendo-Licitation bezuschafft werden.

Diese Licitation wird in dem Amtlocale dieser Staatsbuchhaltung im Fürstl. Auerperg'schen Hofe am neuen Markte, am 23. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und es werden dahin alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung gedachter Amtskleidung zu übernehmen geneigt seyn sollten, zu der am obbestimmten Tage mit dem Vorbehalte der hohen Sub. Genehmigung abzuhaltenden Licitation zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. illyr. Staatsbuchhaltung. Laibach am 11. September 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1052. Verpachtung's - Anzeige. ad Nr. 1325.
(1) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg, wird bekannt gemacht: Es werde über Besuch von Maria Fortuna, aus Draga, einverständlich mit ihrem Ehemanne Martin, die Verpachtung der ihnen gehörigen, zu Draga unter der Grundobrigkeit Staatsherrschaft Sittich befindlichen, zwey ganzen und einer Dreyviertel hube, mit Mahl- und Wirthschaftsgebäuden, auf mehrere Jahre am 26. September l. J., und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Dorfe Draga vorgenommen werden.

Das Eigentliche und die Verpachtungsbedingnisse werden an den Verpachtungstagen zu Draga selbst kund gegeben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 13. September 1822.

Z. 1047. E d i c t. Nr. 575.
(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Tonin, von Stein, Cessionär des Andreas Novak, von Neul, wider Primus Tscherne, wegen schuldigen 440 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Letzteren gehörigen, zu Neul sub Haus-Nr. 13 gelegenen, der Staatsherrschaft Münkendorf, sub Stift-Register-Nr. 445 zinsbaren, gerichtlich auf 282 fl. 20 kr. geschätzten 1/4 Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 14. Oct., die zweyte auf den 14. November, und endlich die dritte auf den 14. December l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Münkendorf den 13. September 1822.

3. 1836.

V o r l a d u n g.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weixelberg, Neustädter Kreises, werden nachge-
nannte Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungsfüchlinge hiermit edictaliter vorgeladen.

V o r- und N a m e n.	Geburtsort.	Pfarr.	Haar- Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
Matthias Feuniker	Kresnitz	Kresnitz	23	21	ledig	Reserve-Fücht.
Joseph Keppa	St. Antoni	St. Antoni	1	27	—	—
Anton Kofoviza	dto.	dto.	58	31	—	—
Joseph Auffer	dto.	dto.	73	29	—	—
Matthäus Strainer	Feldsberg	St. Marein	6	22	—	—
Georg Achlin	Pötsch	dto.	2	22	—	—
Joseph Skafza	Unterbresou	Weixelburg	15	24	—	Landw. Füchtl.
Matthias Kaskelz	Sostru	Sostru	3	20	—	Rekrut. Füchtl.
Andreas Bidig	Sagendische	dto.	3	30	—	—
Lucas Koziantshitsch	Scheshenza	dto.	5	32	—	—
Matthias Essig	Kresnitzpollane	Kresnitz	23	23	—	—
Johann Bokau	Kresnitzberg	dto.	13	24	—	—
Barthelmä Kouscheg	detto	dto.	21	24	—	—
Georg Sterbina	detto	dto.	25	29	—	—
Georg Mahrn	Gollitschberg	dto.	18	22	—	—
Michael Wissak	Kresnitz	dto.	1	19	—	—
Matthäus Kois	dto.	dto.	3	20	—	—
Anton Nachkoug	Boisd u. Keca	Preschgain	17	29	—	—
Martin Weber	St. Antoni	St. Antoni	2	25	—	—
Joh. Thomashitsch	detto	dto.	4	24	—	—
Jacob Feuniker	detto	dto.	75	26	—	—
Joseph Irt	Kobleug	St. Marein	4	18	—	—
Joseph Strainer	Feldsberg	dto.	8	19	—	—
Johann Strainer	Oberduplitz	dto.	5	23	—	—
Martin Worfner	Altendorf	dto.	3	20	—	—
Johann Studig	dto.	dto.	6	29	—	—
Joseph Macher	Umaule	Preschgain	10	23	—	—
Barthelmä Jantscher	Unainarie	Jantschberg	25	29	—	—
And. Lamberger	Jantschberg	dto.	9	30	—	—
Martin Pottoker	Unterbresou	Weixelburg	18	21	—	—
Joseph Saig	Kreuzdorf	dto.	12	25	—	—
Joseph Woul	dto.	dto.	14	25	—	—
Michael Krall	Oberdobraua	dto.	9	29	—	—
Bern. Suppantshitsch	Kamenverch	dto.	2	26	—	—
Barthelmä Achlin	Pötsch	St. Marein	2	28	—	—
Georg Preiz	Leutsch	dto.	21	25	—	—
Anton Rome	Lebkoug	Weixelburg	2	21	—	—

Diese haben demnach binnen 6 Monathen sogewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu er-
scheinen und sich über ihre Entweidung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieses
Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungspatents verfahren werden wird.
Bezirksobrigkeit Herrschaft Weixelberg am 10. September 1832.

3. 1044

E d i c t.

ad Nr. 617.

(1) Von dem Bezirksgerichte Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Thomas Kommar'schen Verlassgläubiger in die Feilbietung der zu der Verlassmasse des seel. Thomas Kommar gehörigen, im Orte Dull gelegenen, dem Gute Steinbüchl dienstbaren, gerichtlich auf 417 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldiger und liquidgestellter 565 fl. 28 2/4 kr., gewilliget und hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der Tag auf den 10. August, dann 10. September und 8. October l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Dull mit dem Beyfage bestimmt worden, daß wenn diese Hube- realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kaufsliebhaber am gedachten Orte, Tage und zur bestimmten Stunde vorgeladen, die Licitationsbedingungen aber während den Amtsstunden täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz den 28. July 1822.

U n m e r k u n g. Bey der ersten auch zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1051.

W i d e r r u f u n g s - E d i c t.

ad Nr. 1324.

Über Ansuchen Hrn. Dr. Lucas Rus, und Einverständniß mit seinem Gegner, Martin Fortuna, wird die mit dem ursprünglichen Edicte vom 4. Juny l. J., 3. 805, auf den 16. l. M. bestimmte letzte executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen zwey ganzen und drey Viertelhuben zu Draga, unter der Staats Herrschaft Sittich, bis auf weiteres Anlangen suspendirt.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg am 13. September 1822.

3. 1048.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Eburn zu Laibach wird kund gemacht: Es komme von dem Edicte wider die Johann Haider'schen, Anton Domian'schen und Theresia Simonett'schen Erben, und von der darin auf den 8. October d. J. angeordneten Laasung ab.

Laibach am 9. September 1822.

3. 1011.

E i n e W o h n u n g

(3)

und ein großer Weinkeller sind zu vergeben.

Auf kommenden Michaeli l. J. ist im Hause Nro. 13 in der Stadt im 3. Stock rückwärts ein großes und ein kleines Zimmer nebst gesperrtem Vorsaal, dann 1 Küche und 1 Holzlege in Bestand zu vergeben.

Zugleich ist im nämlichen Hause ein großer, 4 hundertteimer-ge Fässer fassender, Weinkeller gleichfalls auf nächste Michaelizeit in Bestand zu verlassen.

Liebhaber belieben sich hierüber ob Näherem bey dem Hause-eigenthümer sub Nro. 146 am Marienplatz nächst der Franciscaner- Kirche im obern Stocke anzufragen.